

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde
über die Benutzung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Präambel	
§ 1 Änderungen	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der gegenwärtig gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der gegenwärtig gültigen Fassung hat der Stadtrat von Tangermünde in seiner Sitzung am 24.11.2004 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Benutzung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die der Satzung anhängende Gebührenordnung der Stadtbibliothek Tangermünde vom 23. Februar 2000, zuletzt geändert am 28.01.2004, wird wie folgt geändert:

Unter der Überschrift „**Gebühren**“ wird geändert

Internetarbeitsplatz:	Benutzungsgebühr für eine Stunde	2,00 €
-----------------------	----------------------------------	--------

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Benutzung und die Gebührenordnung der Stadtbibliothek tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Tangermünde, den 25.11.2004


Dr. Opitz
Bürgermeister

